

# WESTFALEN HANDBALL

Amtliches Organ des Handballverbandes Westfalen



01. Jul. 2016  
70. Jahrgang

**25**

Förderer des  
HV Westfalen  
Breiten- und  
Leistungssport  
**hummel**  
- the name of the game

**Geschäftsstelle Martin-Schmeißer-Weg 16 • 44227 Dortmund • Telefon 0231 793077 0**  
Telefax: 0231 793077 15 • www.handballwestfalen.de • E-Mail geschaeftsstelle@handballwestfalen.de  
Bankverbindung Sparkasse Dortmund - IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 - BIC: DORTDE33XXX

## Handballverband Westfalen

Das Präsidium hat folgende Berufungen vorgenommen:

Lehrstab:

Franziska Heinz  
Dr. Zuzana Porvaznikova  
Leif Anton  
Wilhelm Barnhusen  
Dirk Block  
Olaf Grintz  
Holger Krimphove  
Stefan Neff  
Frederik Neuhaus  
Dirk Mimberg  
Hans-Peter Müller  
Björn Uhrmeister

Zsolt Homovicz ist als Landes-trainer ebenfalls Mitglied des Lehrstabes.

Spieltechnik (sis-Beauftragte):

Heinz-Hermann Jerrentrup  
Wolfgang Budde

Datenschutzbeauftragte:

Michaela Heuer

Schulsportreferent:

Hans-Jörg Klindt (einstimmig)

Der Jugendausschuss hat Rolf Wüstenbecker und Patrick Blase in den JSpA berufen.

Präsidium

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle bleibt in den ersten drei Wochen der Sommerferien, also vom 11.07.-29.07.16 geschlossen. Der WH erscheint letztmalig vor den Sommerferien am 08.07.16, und nach Öffnung der Geschäftsstelle erstmalig wieder am 05.08.16.

## Jugendspielausschuss (JSPA)

In den JSPA wurden gemäß Satzung zusätzlich zu den „geborenen“ Mitgliedern (VP Jugend = Carsten Korte und stv. JA-Vors. = Wilhelm Barnhusen) Rolf Wüstenbecker und Patrick Blase gewählt.

Korte

## Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

**Spiselsaison 2016/2017**

**für den vom HV Westfalen e.V.  
geleiteten Spielbetrieb bei Männern, Frauen und Jugend**



**Stand: 1. Juli 2016**

## 1. **Vorbemerkung**

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint

## 2. **Abkürzungsverzeichnis**

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- WHV - Westdeutscher Handball-Verband e.V., Düsseldorf
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
  
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- WHV ZB SpO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Spielordnung
- RO – Rechtsordnung DHB
- WHV ZB RO – Zusatzbestimmungen des WHV zur DHB Rechtsordnung
- Erg. WHV – Ergänzende WHV-Bestimmungen zum Spielbetrieb
  
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
  
- OL – Oberliga
- OLV – Oberligavorrunde
- VL – Verbandsliga
- LL – Landesliga

## 3. **Allgemeine Bestimmungen**

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB, des WHV und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die Ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.

## 4. **Allgemeine spieltechnische Bestimmungen**

### 4.1 Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Staffeln bei den spielleitenden Stellen des HVW. Eine genaue Aufstellung der Zuständigkeiten wird, falls erforderlich, rechtzeitig veröffentlicht.

### 4.2 Anwurfzeiten

In den Oberligen gilt an Sonntagen 17.00 Uhr als letztmögliche Anwurfzeit. In allen anderen Klassen ist ein Spielbeginn bis 18.00 Uhr möglich, nur im Ausnahmefall später. An Wochentagen sollte der Spielbeginn zwischen 18.00 und 20.00 Uhr liegen.

Die Vereine können auf den Staffeltagen einheitliche Anwurfzeiten für den letzten bzw. die letzten beiden Spieltage der jeweiligen Saison beschließen.

### 4.3 Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der TK entscheidet das Präsidium über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles frei gehalten werden.

### 4.4 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr.

Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Sofern die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage sowohl die Spielernummer als auch die Wiedereintrittszeit für zwei Spieler anzeigt, kann auf die Erstellung der Wiedereintrittskarten verzichtet werden.

#### 4.5 Verwendung der Software SIS

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm SIS-Handball der Firma Gatecom. **In allen Spielklassen im Geltungsbereich dieser Durchführungsbestimmungen wird der Elektronische Spielbericht der Firma Gatecom eingesetzt.** Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen SIS-Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter. In das SIS-Handballprogramm sind durch die jeweiligen Vereine verpflichtend die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren.

#### 4.6 Einschränkung des Spielrechts

**In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 der ab 01. Juli 2016 gültigen DHB-Spielordnung gelten innerhalb des HV Westfalen für Spieler in einer Erwachsenenmannschaft der vier höchsten Spielklassen an Meisterschaftsspielen die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 der SpO. Diese Spieler können also an Meisterschaftsspielen unterhalb der vierthöchsten Spielklasse erst wieder teilnehmen, wenn sie sich nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO freigespielt haben. Der uneingeschränkte Einsatz von Spielern nach § 55 Abs. 3 der DHB-SpO in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt.**

#### 4.7 Schiedsrichter

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern spätestens **60 Minuten** vor Spielbeginn eine von diesen zu verschließende und gekennzeichnete Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

#### 4.8 Schiedsrichterbeobachtung

**Zu jedem Spiel in den Ober-, Verbands- und Landesligen der Männer**, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine je einen Schiedsrichter-Beobachtungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien auszufüllen und spätestens binnen zweier Wochen einzureichen. **Die Richtlinien in der jeweils aktuellsten Fassung, sind auf der Homepage des HVW veröffentlicht.**

#### 4.9 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Mannschaften der Oberliga, Verbandsliga und der Jugend-Oberligen der mA- und mB-Jugend auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Landesligakader angehören,
- Mannschaften der Männer/Frauen-Landesligen auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Bezirksligakader angehören,
- Mannschaften der anderen Jugend-Oberligen und Oberligavorrunden, auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem Kreisligakader angehören.
- Spiele der Jugendlandesligen sind auf jeden Fall, notfalls unter der Leitung eines Betreuers, durchzuführen. Nach den WHV-Bestimmungen ist auf die Gastmannschaft und den Schiedsrichter bis zu 15 Minuten zu warten. Treffen diese noch innerhalb der Wartefrist ein, so ist das Spiel auf jeden Fall durchzuführen.

#### 4.10 Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Es gelten die ergänzenden Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre im Handballverband Westfalen in der jeweils aktuellen Version.

Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises sein. **Der Sekretär hat über die Zusatzbescheinigung für den Elektronischen Spielbericht bzw. einen DHB-Zeitnehmerausweis zu verfügen. Die Schiedsrichter überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht.**

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden.

Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei allen Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand sowie der dazugehörige Vermerk einzutragen.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen.

#### 4.11 Spielaufsicht

Für eine angesetzte Spielaufsicht hat der Heimverein einen Sitzplatz neben Z/S bereitzustellen. Die Kostenregelung einer Spielaufsicht ist von der spielleitenden Stelle bekannt zu geben.

#### 4.12 Benutzung von Haftmitteln

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden; Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe wird vom Handballkreis im SIS eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden.

#### 4.13 Spielberichte

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem SIS-Programm versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular **des HVV** zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den erstgenannten Schiedsrichter. **Hierzu stellt der Heimverein dem Schiedsrichter einen frankierten und adressierten Umschlag zur Verfügung.**

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die dieses **elektronisch** vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die **elektronische** Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 20 Minuten nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die spielleitende Stelle zu übersenden.

#### 4.14 Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Spielaufsicht (sofern angesetzt), die Mannschaftsverantwortlichen beider Vereine sowie Zeitnehmer, Sekretär und Hallensprecher (falls vorhanden).

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:

- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist (Regeln 4:7-4:9, § 56 SpO)
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Mannschaft)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sitzplätze für passive Spieler
- Hinweise für den Hallensprecher
- Sicherheitsbelange
- Funktion der Zeitmessaanlage
- Einhalten des Auswechsellraumreglements
- Sonstiges

#### 4.15 Werbung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Werbung den geltenden Werberichtlinien des WHV entsprechen muss.

#### 4.16 Spielverlegungen

##### 4.16.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 21 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle beweispflichtig mitzuteilen. Außerdem sind der zuständige SR-Wart, der zuständige SR-Beobachterwart und der zuständige Pressewart durch den Heimverein zu informieren.

##### 4.16.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. Der Antragsteller hat die angesetzten Schiedsrichter beweiskräftig zum neuen Termin einzuladen.

##### 4.16.3 Sonstiges

**Zur Abwicklung von Abweichungen gem. 4.16.1 bzw. Verlegungen gem. 4.16.2 ist das Elektronische Verlegungsmodul im Vereinsweb von SIS zu nutzen.**

Schiedsrichter, die zum neuen Zeitpunkt nicht können, geben das Spiel an den zuständigen Ansetzer zurück, der dann neue Schiedsrichter ansetzt. Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im SIS vor, die von den Vereinen zu kontrollieren ist. Erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

#### 4.17 Busbenutzung

Die Genehmigung zur Busbenutzung wird generell erteilt. Als Bus gilt jeder zum Personenverkehr zugelassene Bus, also auch Kleinbusse, die von Sportverbänden, Städten oder Kreisen zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.18 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss.

#### 4.19 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine, in Spielen im Erwachsenenbereich zwei mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

#### 4.20 Ergebniseingabe

**Die Ergebnisse sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im SIS einzugeben. Der Heimverein hat am Spieltag einen Abgleich des Elektronischen Spielberichts mit dem SIS-Server vorzunehmen. Wenn ein Abgleich erfolgt, dann entfällt die Ergebnismeldung gemäß Satz 1.**

#### 4.21 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn im SIS einzugeben; sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im SIS angegebene Spielkleidung trägt.

**Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.**

#### 4.22 Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Rundenspiele gilt § 43 Abs. 1 SpO, in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV. Notwendige Entscheidungsspiele finden bei Terminnot bis Freitag nach dem letzten Rundenspieltag statt.

Bei Entscheidungsspielen ist nach § 44 Abs. 1 SpO zu verfahren, bei einer Entscheidungsrunde nach § 44 Abs. 2 SpO. Die Organisation dieser eventuell notwendigen Spiele obliegt der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle.

#### 4.23 Hallensprecher und Beschallung

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches und der Auswechselfänke Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie druckgasbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden.

#### 4.24 Besondere Regelungen für die Männer-Oberliga

Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und bis Dienstagabend nach dem Spiel auf den Server von Sportlounge.tv hochgeladen werden (d.h., das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen; nach dem Halbzeit- und Schlusspfeiff sollte die Kamera noch ca. 2 Minuten weiterlaufen).

#### 4.25 Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein der Frauen und Männer Oberliga sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des HVW bis eine Woche vor Saisonbeginn ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an den Pressewart des HVW. Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an den Pressewart zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei für die Homepage des HVW verwendbar sein.

Darüber hinaus erteilen alle Vereine dem HVW ihr Einverständnis, dass die aufgenommenen Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

## **5. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele**

### 5.1 Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch die TK des HVW

#### 5.1.1 Auf- und Abstiegsregelung

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nicht berechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft **dieser Staffel** auf. Die Auf- und Abstiegsregelungen werden gesondert im WH bekannt gegeben.

Aus Parallelklassen steigen zunächst Zwangsabsteiger und zurückgezogene Mannschaften ab; die restlichen Absteiger werden auf die Parallelklassen verteilt. Bei nicht möglicher gleichmäßiger Verteilung erfolgen Entscheidungsspiele. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.

**Aus den Handballkreisen gibt es bei den Männern und Frauen je 12 Aufsteiger zu den Landesligen.**

#### 5.1.2 Mannschaftszurückziehungen

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse.

Sollte ein „Zwangsabstieg“ oder ein Verzicht auf die weitere Teilnahme am Spielbetrieb der Bundes- oder Dritten Liga mit dem Antrag auf Einreihung in einer Spielklasse des HVW verbunden sein, entscheidet das Präsidium auf Vorschlag der TK, ohne dass es zu einer unzumutbaren Benachteiligung anderer Mannschaften führt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

#### 5.1.3 Relegations- bzw. Entscheidungsspiele

**Die Spieltermine wurden im WH 01 vom 8. Januar 2016 veröffentlicht. Gespielt wird in einer einfachen Runde Jeder gegen Jeden. Der Spielplan wird im SIS veröffentlicht und ist bindend. Jede Mannschaft erhält einmal Heimrecht, es sei denn, die Entscheidung wird in einem Entscheidungsturnier herbeigeführt. Die Hallen und Termine geben die Vereine ins SIS ein. Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag sind nur im gegenseitigen Einvernehmen aller Beteiligten möglich. Aufgrund möglicher Relegationen in den höheren Ligen kann es notwendig werden, die Relegationsspiele aus Termingründen vorsorglich auszutragen.**

Die Wertung erfolgt bei zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO.

Zu den Entscheidungsspielen in den Verbandsligen der Frauen sowie den Landesligen der Männer und Frauen können gem. § 80 SpO Spielaufsichten von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Zu den Entscheidungsspielen in den Ober- und Verbandsligen der Männer sowie der Oberliga der Frauen wird eine Spielaufsicht gem. § 80 SpO angesetzt. Die Person des Spielaufsichtführenden sowie die Kosten für die Spielaufsicht sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Jeweils der Heimverein zahlt die Schiedsrichter sowie die ggf. angesetzten Spielaufsichten bei allen Entscheidungsrunden. Ausnahme ist ein evtl. notwendiges Turnier. Bei einem Turnier übernimmt der Ausrichter 40% der Kosten und die anderen beteiligten Vereine teilen sich die restlichen Kosten zu gleichen Teilen. Hier haben die beteiligten Vereine die notwendigen Barmittel zum Turnier mitzubringen.

## 5.2 Jugendspiele

In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikationsrunde zu einer Spielklasse über Kreisebene für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:

- Zurückziehen einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison.
- Ausscheiden einer Mannschaft aus einer Spielklasse über Kreisebene in der lfd. Spielsaison
- Bei schuldhaftem Nichtantreten oder Spielabsagen einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison oder zu einem der letzten drei Saisonspiele in einer Spielklasse über Kreisebene sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (A- und B-Jugend) kann entsprechend verfahren werden. Hierüber entscheidet der JSPA auf Vorschlag der zuständigen Spielleitenden Stelle.

Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Darüber hinaus behält sich die Spielleitende Stelle vor, eine weitere Bestrafung nach § 25 RO auszusprechen.

Bei den Spielen um die Jugend-Westfalenmeisterschaft sowie den Jugend-Qualifikationsspielen werden besondere Durchführungsbestimmungen (DB) erlassen.

## 6. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 6.1 Spielklassenbeiträge

Die Vereine sind verpflichtet, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb des HVW stehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Schiedsrichterkosten, sonstige Forderungen) bei Fälligkeit auszugleichen.

Sämtliche mit Mannschaften im Spielbetrieb des HVW stehenden Mitglieder und Spielgemeinschaften sind verpflichtet, am Basis-Lastschriftverfahren teilzunehmen und dem HVW das auf der Homepage des HVW unter Organisation/Formulare/Lastschrifttermächtigung zur Verfügung gestellte Formular spätestens bis zum 30. Juni vor Beginn der Spielrunde ausgefüllt und rechtmäßig unterschrieben an die Geschäftsstelle des HVW zu geben. Bei Rücklastschrift erfolgt eine schriftliche Mahnung durch den VP-Financen mit letzter Fristsetzung. Bei Nichtzahlung bis zur gesetzten Frist tritt eine automatische Sperre der am Spielbetrieb des HVW beteiligten Erwachsenen-Mannschaften ein. Der VP-Financen teilt dies schriftlich dem betroffenen Mitglied und der spielleitenden Stelle mit.

Die Sperre wird mit Eingang des Zahlungsnachweises, spätestens mit Zahlungseingang auf dem Konto des HVW, aufgehoben. Die Lastschriftvereinbarung muss erneuert werden.

Die Spielbeiträge sind zum **15. Juli 2016** fällig und werden zu diesem Termin im Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder und Spielgemeinschaften haben für ausreichende Deckung zu sorgen. Mannschaften ohne eingezahlten Spielbeitrag können an der Spielrunde nicht teilnehmen.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

Die Spielklassenbeiträge betragen:

#### Männer

Oberliga	1.500,00 €
Verbandsliga	900,00 €
Landesliga	675,00 €

#### Frauen

Oberliga	550,00 €
Verbandsliga	375,00 €
Landesliga	265,00 €

Jugend: Auf die Erhebung von Spielklassenbeiträgen wird verzichtet.

## 6.2 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.

## 6.3 Eintrittspreise

Schiedsrichter und Instanzenmitglieder mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

## 6.4 Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten nach Spielschluss in der Kabine zu erstatten. Auf Verlangen haben die Schiedsrichter den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Die Kosten für Schiedsrichter während der gesamten Spielsaison werden je Staffel gepoolt. Dieses kann zu Gutschriften bzw. Belastungen der Vereine führen. Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

Folgende Aufwendungen können als Fahrtkosten vergütet werden:

- Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges 0,30 € pro gefahrenen Kilometer für die verkehrstechnisch günstigste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort sowie 0,05 € pro gefahrenen Kilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Bei Wohnorten außerhalb von Westfalen ist mit dem zuständigen SR-Wart eine Regelung zu treffen. Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide Schiedsrichter in einem PKW anreisen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim ansetzenden SR-Wart einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Die Höhe der Kostenerstattung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Männer Oberliga Westfalen	50,- €	Frauen Oberliga Westfalen	40,- €
Männer Verbandsliga	40,- €	Frauen Verbandsliga	30,- €
Männer Landesliga	30,- €	Frauen Landesliga	25,- €
Männer HV Pokal	40,- €	Frauen HV Pokal	30,- €
mA-Jugend	30,- €	wA-Jugend	30,- €
mB-Jugend	25,- €	wB-Jugend	25,- €
mC-Jugend	20,- €	wC-Jugend	20,- €
Westfalenmeisterschaft wB-, wC- und mC-Jugend			25,- €
Wochentagszuschlag alle Ligen			10,- €
Turnierspiele - je angefangene 10 Minuten Turnierspielzeit			5,- €
Beobachter / Spielaufsicht Oberliga Westfalen und Verbandsliga			25,- €
Beobachter / Spielaufsicht Landesliga			20,- €

## 6.5 Gebühren- und Bußgeldkatalog

### 6.5.1 Gebühren

Spielverlegungen von Erwachsenenspielen	40,- €
Spielverlegungen von Jugendspielen	20,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

## 6.5.2 Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenemannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch 200,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenemannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der OL und OL-Vorrunden	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der LL und BL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,- €
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Rückzug aus einer Jugend-Oberliga (auch OL-Vorrunden)	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	250,- €
Rückzug aus einer Jugend-Landesliga	WHV-ZB RO zu § 25 (1) Ziff. 14 RO	150,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 200,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 200,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 200,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 200,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 50,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	mind. 50,- €
unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	10,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Verspätetes Absenden von Spielberichten	§ 25 (1) 9. RO	10,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	10,- €
Fehlender Spieldausweis (auch Z/S-Ausweis bzw. Zusatzbescheinigung nach 4.10)	§ 25 (1) 11. RO	10,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht bis 30. September	§ 25 (1) 12c. RO	20,- €
Nicht fristgerechte Umschreibung eines Spieldausweises von Jugend- auf Erwachsenenspielrecht ab 1. Oktober	§ 25 (1) 12c. RO	50,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spieldausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	25,- €
Fehlende Rücken- bzw. Brustnummer sowie der Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,- €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung <b>in den Ober-, Verbands- und Landesligen der Männer</b>	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	10,- €
Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts bogens	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.3 der ZB des WHV zu § 25 RO	150,- €

Nichteinhaltung der Vorgaben zur technischen Besprechung	Nr. 4.14 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3	25,- €
Mangelnder Wischdienst	Nr. 4.19 DB HVW	10,- €
Männer-Oberliga: Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung - Absprechen auf Staffeltag!!!	Nr. 4.23 DB HVW	25,- €
Männer-Oberliga: Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung - Absprechen auf Staffeltag!!!	Nr. 4.23 DB HVW	75,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

## 7. Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorigen Durchführungsbestimmungen sind farblich gekennzeichnet.

Das Präsidium und alle übrigen Mitarbeiter wünschen für die Spielsaison **2016/2017** den Vereinen und Mannschaften viel Erfolg.

Für das Präsidium: Wilhelm Barnhusen, Präsident  
Für die TK: Andreas Tiemann, VP Spieltechnik

## Kreis Lenne-Sieg

### Lehrwart

### Ausschreibung eines C.-Lizenzlehrgangs unter Einbeziehung der neuen Rahmenrichtlinien des DHB

Liebe Sportkameradin, lieber Sportkamerad,

der Handballkreis Lenne-Sieg beabsichtigt, im Jahr 2016/2017 eine Übungsleiterausbildung nach den Rahmenrichtlinien des DHB durchzuführen. Der Gesamtlehrgang umfasst 120 Lerneinheiten à 45 Min. und endet mit einer schriftlichen Prüfung sowie dem Ablegen einer ca. 20 minütigen Lehrprobe.

Der Lehrgang wird in 3 Blöcken angeboten. Der erste Block, Kinderhandball, mit 40 Stunden, ist wie folgt terminiert. Der Lehrgangsort ist Drolshagen, Sporthalle in der Wünne.

- Samstag, 08.10.2016 von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Sonntag, 09.10.2016 von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Samstag, 15.10.2016 von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr
- Sonntag, 16.10.2016 von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr

Die weiteren Blöcke werden nach Absprache mit den Teilnehmern später terminiert, festgelegt und schnellstmöglich veröffentlicht.

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht an allen Terminen teilnehmen können (mehr als 10 Stunden Fehlzeit), so muss vor Ablegen der Prüfungen die Stundenzahl nachgeholt werden. Dabei ist in Eigeninitiative in benachbarten Handballkreisen die Zahl der Fehlstunden in entsprechenden Ausbildungsgängen nachzuholen. Die Stundenzahl ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Eventuell anfallende Mehrkosten sind durch den/die Betreffenden/Betreffende zu tragen.

Folgende Bedingungen sind bei der Anmeldung zu beachten und verbindlich. Vereine haften für ihre Mitglieder.

1. Anmeldungen können nur schriftlich von den Vereinen und zwar von dem angegebenen Ansprechpartner des betreffenden Vereins an meine Adresse oder an meine E-Mail Adresse gesendet werden. Dabei ist die Vereinszugehörigkeit zu bestätigen. Ferner soll die Telefonnummer der Teilnehmerinnen/Teilnehmer angegeben werden. Anmeldungen zum geplanten Lehrgang im Oktober 2016 bleiben gültig, wenn sie nicht ausdrücklich widerrufen werden. Zugelassen werden können nur Teilnehmer/innen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
2. **Anmeldeschluss ist der 16. September 2016.**
3. Abmeldungen müssen ebenfalls vor Lehrgangsbeginn auf dem unter 1. geschilderten Weg an mich erfolgen. Bei Abmeldungen nach dem 18.09.2015 wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. In Zweifelsfällen entscheidet der Kreisvorstand.

4. Die komplette Lehrgangsg Gebühr beträgt 320,00 €.
5. Der erste Block vom 08.10.2015. bis einschl. 16.10.2015 (40 Stunden) beinhaltet ausschließlich Kinderhandball und kann als Einzelbaustein genutzt werden.
6. Die Blöcke 2 + 3 können ebenfalls einzeln besucht werden. Die Gebühr für jeden einzelnen Block beträgt 130,00 €. Eine spätere Anrechnung auf die C-Lizenz ist möglich.
7. Da wir zunächst nur den ersten Block anbieten und terminiert haben, sind zunächst nur 130,00€ auf das Konto des Handballkreises Lenne-Sieg, bei der Sparkasse Lüdenscheid, IBAN DE 53 4585 0005 0000 3781 17, BIC. WELADED1LSD zu überweisen.
8. Für die Teilnehmer, die den gesamten Lehrgang (alle 3 Blöcke) besuchen, wird die Schlussrate angepasst, so dass die Gesamtkosten bei 320,00 € bleiben.
9. Der Handballkreis Lenne-Sieg behält sich vor, die Durchführung des Lehrgangs abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl (20 Pers.) nicht erreicht wird.

Schürhoff

### Westfälische Talente bereiten sich auf Welt- und Europameisterschaften vor

In den kommenden Wochen wird es für die vier Junioren Nationalmannschaften des DHB ernst: Die Welt- und Europameisterschaften stehen an. Auch Spielerinnen und Spieler aus Westfalen haben den Sprung in den Kader geschafft:

Für die weibliche Jugend-Nationalmannschaft (Jahrgang 98/99) geht die Reise in die Slowakei. Dort findet vom 19.-31. Juli die U18-Weltmeisterschaft statt. Das Team um die Trainer Frank Hamann und Zuzana Porvaznikova trifft dabei in der Vorrunde auf die Mannschaften aus Russland, Kroatien, Angola, Chile und Japan. Vom 11.-18. Juli bestreitet die Nationalmannschaft einen finalen Lehrgang in der Sportschule Kienbaum, ehe das Flugzeug in Richtung Bratislava bestiegen wird. Neben der Perfektionierung einzelner Spielphasen soll laut Frank Hamann „aber auch der Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft mithilfe einzelner Teambuildingmaßnahmen gestärkt werden, da dieser fundamental bei so hohen Belastungen und Anforderungen während des Turniers sein wird“.

Mit **Nele Franz** und **Lia Diekmann** (beide HSG Blomberg-Lippe) habe es auch zwei westfälische Spielerinnen in den 16er-Kader geschafft.

Die männliche Jugend-Nationalmannschaft (Jahrgang 98/99) hat bis zu ihrer Europameisterschaft in Kroatien noch etwas Zeit. Diese findet erst vom 11.-21. August statt. Trotzdem ist das Team schon voll in der Vorbereitungsphase. Nach einem kurzen Vorbereitungslehrgang wird die Mannschaft von dem Trainertrio Jochen Beppler/Klaus Langhoff und Andre Haber am 4 Nations Cup in Lübeck teilnehmen und dort interessante Spiele absolvieren. Dort warten die Gegner aus Island, Israel und Dänemark. Mit der Entwicklung des Teams sind die Trainer sehr zufrieden. „Wer unsere Jungs in Merzig gesehen hat, dem ist aufgefallen, dass sie nicht einfach nur Länderspiele absolvieren wollen, sondern auch immer gewinnen“, lobt Beppler die vorhandene Motivation bei den Jungs.



Nele Franz



Lukas Kister

Aus Westfalen gehören **Daniel Andrejew** (Handball Lemgo) und **Lukas Kister** (GWD Minden) zum Aufgebot.

Als erstes wird die weibliche U20-Nationalmannschaft (Jahrgang 96/97) an den Ball greifen. Für sie geht die Weltmeisterschaft in Russland bereits am 3. Juli los. Aktuell befindet sich die Mannschaft von Trainerin Marielle Bohm auf dem letzten Vorbereitungslehrgang in Kienbaum, ehe Anfang Juli die Reise nach Russland angetreten wird. Dort hat das Team eine machbare Vorrundengruppe erwischt. Gegner sind Rumänien, Spanien, Kasachstan, Argentinien und Ägypten. Das klare Ziel heißt die Qualifikation für die Hauptrunde. **Katrin Pichlmeier, Alicia Stolle** (beide HSG Blomberg-Lippe) und **Alina Grijseels** (BVB 09 Dortmund) vertreten dabei den HV Westfalen.

Auch die männliche U20-Nationalmannschaft (Jahrgang 96/97) steckt bereits in der Vorbereitung auf Europameisterschaft, wel-



Joel Birlehm

che vom 28.07.-07.08. in Dänemark ausgetragen wird. Vom 04.-09. Juli findet in der Sportschule Warendorf statt, dessen Höhepunkte zwei Testspiele gegen die Niederlande sind. Das erste findet im niederländischen Almelo statt, ehe einen Tag später in Verl gespielt wird. Knapp zwei Wochen später findet der finale Vorbereitungslehrgang im bayrischen Herrsching statt (17.-24. Juli). Auch dort sind 2 Testspiele gegen die Auswahl aus Slowenien geplant. Anschließend wird die Reise nach Dänemark angetreten, wo eine Hammergruppe auf die DHB-Auswahl wartet: Ungarn, Kroatien und Schweden heißen die Gegner in der Vorrunde.

Aus Westfalen haben **Joel Birlehm**, **Marian Michalczik** (GWD Minden), **Tim Sutton** (TuS N-Lübbecke) und **Björn Zintel** (ASV Hamm) den Sprung in den Kader geschafft.

Der Handballverband Westfalen wünscht ihren Spieler und den Nationalteams viel Erfolg bei den Welt- und Europameisterschaften und einen verletzungsfreien Turnierverlauf.

Bjarne Franz/Bufdi des HV Westfalen

### Westfalenauswahlspieler im Kader der Beachhandballnationalmannschaft

Sommerzeit = Beachhandballzeit. Aktuell befindet sich die U16-Beachhandballnationalmannschaft in den letzten Zügen der Vorbereitung auf die Europameisterschaft vom 08.-10. Juli in Portugal. Dazu besuchte das Team um Trainer Konrad Bansa und Co-Trainer Dirk Florian vom 17.-19. Juni die offenen Niedersachsenmeisterschaften der A-Jugend in Cuxhaven. Zu dieser Maßnahme waren 13 junge Spieler nominiert worden. Doch nur zehn können den Sprung in den EM-Kader schaffen. Ein weiterer Lehrgang fand zwischen dem 24.-26. Juni in den Niederlanden statt. Dirk Florian zeigte sich sehr zufrieden: „Die Lernkurve steigt ständig nach oben. Die Gruppe zeigte sich sehr stark und motiviert.“ Nun muss das Trainerteam ihren Kader für Nazaré festlegen.

Auch drei westfälische Spieler können sich Hoffnungen machen, das Flugzeug in Richtung Portugal besteigen zu dürfen: Die Lemgoer **Fynn Hangstein**, **Hark Hansen** und **Felix Molsner**, die zum Kader der Westfalenauswahl des Jahrgangs 2000 gehören, wollen nun auch im Beachhandball nach den Sternen greifen. Der Handballverband Westfalen wünscht den drei Spielern dafür viel Erfolg.

Bjarne Franz/Bufdi des HV Westfalen



Offizieller  
Spielball  
**molten**  
For the real game



Förderer des  
HV Westfalen  
Breiten- und  
Leistungssport

**hummel**<sup>®</sup>  
– the name of the game

Herausgeber:  
Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227Dortmund